

Comunidades Europeas
TRIBUNAL DE CUENTAS

De Europæiske Fællesskaber
REVISIONSRETTEEN

Europäische Gemeinschaften
RECHNUNGSHOF

Ευρωπαϊκές Κοινότητες
ΕΛΕΓΚΤΙΚΟ ΣΥΝΕΔΡΙΟ

European Communities
COURT OF AUDITORS



Communautés européennes
COUR DES COMPTES

Comunità Europee
CORTE DEI CONTI

Europese Gemeenschappen
REKENKAMER

Comunidades Europeias
TRIBUNAL DE CONTAS

Euroopan yhteisöjen
TILINTARKASTUSTUOMIOISTUIN

Europeiska gemenskaperna
REVISIONSRÄTTEN

Bericht des Rechnungshofes
betreffend die Prüfung der
Effizienz der Verwaltung der Europäischen Zentralbank
im Haushaltsjahr 2002

[zusammen mit den Antworten der Europäischen Zentralbank](#)

1. Grundlage für die Prüfung des Hofes ist Artikel 27.2 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB), das dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigelegt wurde. Gemäß dem oben genannten Artikel hat der Hof "die Effizienz der Verwaltung der EZB" zu prüfen.
2. Für die Prüfung der EZB wurde ein Rotationsverfahren gewählt, wobei jedes Jahr bestimmte ausgewählte Verwaltungsbereiche geprüft werden.
3. Im Jahr 2002 bezog sich die Prüfung auf die vorhandenen Haushaltsinformationssysteme sowie auf die Vergabe und Verwaltung externer Dienstleistungsaufträge.
4. Die Prüfung ergab, dass die vorhandenen Verfahren grundsätzlich angemessen sind, in einigen Punkten aber verbessert werden könnten.
5. In Bezug auf die vorhandenen Haushaltsverfahren und diesbezüglichen Informationssysteme ermutigt der Hof die EZB, ihre Bemühungen im Hinblick auf die Konsolidierung der Haushaltsführungs- und Haushaltskontrollverfahren in einem einzigen, aktualisierten Dokument und im Hinblick auf die Entwicklung eines voll integrierten EDV-Systems für die Aufstellung des Haushaltsplans und die Rechnungsführung fortzusetzen.
6. In Bezug auf die Verwaltung der externen Dienstleistungsaufträge stellte der Hof in einigen Bereichen Verbesserungsbedarf fest. Bei diesen Bereichen geht es um die Verfügbarkeit auf zentraler Ebene von homogen aufbereiteten Informationen zu den dezentral vergebenen Aufträgen, wozu auch die Berichterstattung über die Ausnahmen von den Beschaffungsregeln gehört. Ebenfalls verbesserungsfähig sind die Unterlagen, mit denen die Inanspruchnahme externer Auftragnehmer begründet wird, sowie die Verfahren für die Leistungsüberprüfungen bei diesen Verträgen.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 14. und 15. Januar 2004 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Juan Manuel Fabra Vallés

Präsident

ANTWORT DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK
AUF DEN BERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES BETREFFEND DIE
PRÜFUNG DER EFFIZIENZ DER VERWALTUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK
IM HAUSHALTSJAHR 2002

Die Europäische Zentralbank (EZB) begrüßt den Bericht des Europäischen Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 2002 und erkennt an, dass die vorhandenen Verfahren nach Ansicht des Rechnungshofes grundsätzlich angemessen waren. Die EZB nimmt die im Bericht erwähnten hilfreichen Verbesserungsvorschläge zur Kenntnis und hat bereits Maßnahmen ergriffen, um diese Vorschläge bei ihren Haushaltsverfahren und Beschaffungsregeln zu berücksichtigen.